

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 5 (1879)
Heft: 32

Artikel: Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-239756>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

andern», so drückt auch er damit nur aus, was hundert und tausend Andere vor ihm schon gewusst und berücksichtigt haben.

Für die richtige Gestaltung der geistigen Bildung ist diese Thatsache von grosser Bedeutung, und auf ihr beruht denn auch die Forderung der Konzentration des Unterrichtes, eine Forderung, deren prinzipielle Berechtigung, ja Nothwendigkeit von Niemandem mehr im Ernst bestritten wird. Ueber die praktische Gestaltung gehen freilich die Ansichten noch sehr auseinander und es ist noch kein Vorschlag gemacht worden, der sich allgemeiner Anerkennung zu erfreuen gehabt hätte. Auch der neueste Vorschlag von Professor Ziller in Leipzig, zum Zentrum und Ausgangspunkt alles elementaren Unterrichtes, sogar des Rechenunterrichtes, sieben Grimm'sche Märchen zu machen, scheint uns auf die Dauer kaum haltbar zu sein, so viel Beherzigenswerthes der Vorschlag sonst in sich birgt.

So ganz resultatlos sind indessen die auf Konzentration des Unterrichtes gerichteten Bestrebungen doch nicht gewesen, sondern es hat sich durch sie mehr und mehr die Ueberzeugung Bahn gebrochen, dass die einzelnen Schulfächer in innigere Beziehung zu einander gesetzt werden sollen, als dies bis dahin der Fall war, und dass, wo immer Berührungspunkte zwischen ihnen sich zeigen, die gegenseitige Beziehung und Dienstleistung auch wirklich stattfinden soll, entsprechend dem schönen Worte von Novalis:

„Eins muss in das Andere greifen,
Eins durchs Andere blühen und reifen.“

Eine Frucht dieser Einsicht war die Forderung, dass die realistischen Unterrichtsfächer auf der zweiten Schulstufe nicht selbständig neben dem Sprachunterrichte hergehen, sondern zu diesem in ein Dienstverhältniss treten sollen, in der Weise, dass vorzugsweise aus ihnen der Stoff für die mündlichen und schriftlichen Sprachübungen zu entnehmen sei, ohne dass sie indess damit ihre Selbständigkeit völlig preisgeben. Wir halten diese Forderung für durchaus berechtigt, und damit kommen wir auf den Punkt, der die Ueberschrift dieses Artikels rechtfertigen soll.

Wer bei unsern jährlich wiederkehrenden Schulprüfungen die Aufsatzhefte verschiedener Realschulen einer einlässlichen Durchsicht unterwirft, begegnet bezüglich der Stoffwahl einer Manigfaltigkeit, wie sie bunter kaum gedacht werden kann. In der einen Schule erkennt man sofort den maassgebenden Einfluss von Lutz' «Materialien zur Aufsatzlehre»; in einer andern Schule ist Kaminada der Pol, um den sich die Aufsatzübungen drehen, in einer dritten werden beide mitsammen benutzt und noch in andern trifft man eine Kombination, die in Bezug auf Stoffwahl nur schwer einen leitenden Grundgedanken durchschimmern lässt. Und doch ist die Wahl des Gegenstandes, oder richtiger gesagt, des Gebietes, aus dem die Themata gewählt werden, gar nicht gleichgültig, sondern für den richtigen Erfolg gerade des realistischen Unterrichtes von höchstem Belang und es genügt noch gar nicht, dass man sich bei der Wahl der Gegenstände blos von der Rücksicht auf den Fortschritt in der Form leiten lasse. Auch reimt sich die berührte Thatsache nicht gut mit der immer und immer wieder auftauchenden Klage über Stoffüberladung. Gerade die Lehrer sind es vielfach selbst, welche die gezogenen Schranken durchbrechen und für die schriftlichen Darstellungen allen möglichen fremdartigen Stoff herbeiziehen. Hier thut Beschränkung noth und wir meinen, in erster Linie sollte der in den obligatorischen Lehrmitteln gebotene realistische und anderweitige Unterrichtsstoff für die schriftliche Darstellung verwendet werden. Diese ist unstreitig eines der besten Mittel, den Gedankengehalt zu klären und zugleich zu festigen und zum bleibenden Eigenthum zu machen. Erst durch sie, die immer eine intensive mündliche Behandlung voraussetzt, ergibt sich auch die rechte sachliche

Vertiefung. Zugleich hat der Lehrer in ihr die nöthige Kontrolle, ob auch alle Schüler die Sache richtig aufgefasst haben und man hat gar oft noch Gelegenheit, in Aufsätzen sachliche Zurechtstellungen vornehmen zu müssen, wo man auf Grund der vorgängigen Besprechung ein volles Verständniss erwartet hatte. Dass vom realistischen Unterricht oft so wenig haften bleibt, kommt gewiss zum nicht geringen Theile davon her, dass derselbe zu wenig mit dem Sprachunterrichte in Verbindung gebracht wird. Darum erblicken wir auch die Bedeutung der sogenannten Aufsatzbücher ganz und gar nicht in dem Stoff, den sie bieten, sondern einzig darin, dass sie den Lehrer mit den verschiedenen Aufsatzformen bekannt machen; und eine bezügliche Schrift hat nach unserer Auffassung nur dann ein Anrecht auf eine Existenz, wenn sie entweder eine neue erspriessliche Behandlungsweise zeigt oder die schon bekannten in übersichtlicher Weise zusammenstellt. Der gebotene Stoff aber hat blos Bedeutung als Träger einer bestimmten Aufsatzform und des Lehrers Aufgabe ist es, die durch denselben zur Anschauung gebrachten Darstellungsformen auf den Stoff der Lehrmittel überzutragen und diesem dadurch im Geiste des Kindes eine grössere Beharrungskraft zu verschaffen, und eine Verwerthung des im Hilfsmittel gebotenen Stoffes hat nur dann einen Sinn, wenn Hilfsmittel und obligatorisches Lesebuch bezüglich des Stoffes sich decken.

In dieser Ansicht bestärkt uns noch die Thatsache, dass in den erwähnten Schriften die Stoffe, an denen die verschiedenen Darstellungsformen zum Ausdruck gelangen, ebenfalls zum grössten Theil realistischer Natur sind. Was neben ihnen noch vorkommt, sind Gedichte, Erzählungen etc., wie sie ein richtiges Lesebuch ebenfalls enthält, nur aber in strengster Beziehung zum realistischen Unterrichtsgebiet. Es macht sich diese Stoffwahl für diese Stufe eben ganz von selbst. Die Sprache selber kann hier noch nicht zum Gegenstand schriftlicher Darstellung gemacht werden, aus dem einfachen Grunde, weil der Schüler ihrer noch viel zu wenig mächtig ist und über philosophische Probleme kann man ihn auch noch nicht schreiben lassen, da er noch vorwiegend auf der Stufe des konkreten Vorstellens steht und für das begreifliche Denken noch zu wenig reif ist. Für Märchen aber und verwandte Stoffe ist der Schüler bereits zu alt. Er verlangt nach kräftigerer Speise, und ein Lehrmittel, das dem jugendlichen Geiste nur oder doch vorzugsweise jene Kost verabreichen wollte, würde damit nur den Beweis leisten, dass die wahren Bedürfnisse dieser Altersstufe misskannt werden. Kurz, von welcher Seite man auch die Sache ansehen mag, man wird immer und immer wieder auf die vorherrschende Berücksichtigung realistischer Stoffe hingewiesen. Wenn dem aber so ist, warum sollte man dann nicht in erster Linie den in den obligatorischen Lehrmitteln gebotenen realistischen Unterrichtsstoff sprachlich verarbeiten? Es hätte dies noch den grossen Vortheil, dass der Schüler sich bei der Auffassung nicht blos auf das Gehör verlassen muss, sondern dass ihm noch das Gesicht zu Hülfe kommt, was für die Erwerbung einer richtigen Orthographie von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

Der Preis von Heft II des obligatorischen Rechnungslernmittels für Sekundarschulen von J. J. Bodmer ist laut Beschluss des Erziehungsrathes vom 22. Juli für zürcherische Schulen festgesetzt:

In albo	35 Rp. per Exemplar.
Steif brochirt	50 " " "